

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Ortsverwaltung Wettersbach	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	Ortschaftsrat Wettersbach 22.09.2009 1 1 öffentlich
Verpflichtung der neu- und wiedergewählten Mitglieder des Ortschaftsrates		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Ortschaftsrat

Finanzielle Auswirkungen nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch: Städtischen Haushalt <input type="checkbox"/> Investitionspauschale <input type="checkbox"/>	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:			
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Bei der Wahl am 07.06.2009 wurden folgende Bewerber in den Ortschaftsrat Wetterbach gewählt:

Frau Beese, Annette, Alte Palmbacher Str. 12	FDP
Frau Berger, Marija, Liebenzeller Str. 5	SPD
Herr Bessler, Helmut, Zur Ziegelhütte 7	FDP
Herr Bollian, Hans, Kirchstaig 3	CDU/FW
Herr Brenk, Marcus, Reickertstr. 10	CDU/FW
Herr Fehst, Peter, Im Tann 15	SPD
Herr Freiburger, Peter, Am Wetterbach 67	CDU/FW
Herr Hepperle, Peter, Am Wiesenacker 7	SPD
Herr John, Otmar, Busenbacher Str. 31	CDU/FW
Herr Jourdan, Roland, Waldenserstr. 37	CDU/FW
Herr Pfankuch, Tilman, Am Wetterbach 45	CDU/FW
Frau Noviello, Silke, Am Zollstock 48	SPD
Frau Raviol, Beatrix, Am Wetterbach 10	SPD
Herr Reinhardt, Nils, Pfeilerweg 12	FDP
Frau Tron, Beate, Ob den Gärten 4	CDU/FW
Herr Weiland, Horst, Esslinger Str. 3	SPD

Alle gewählten Ortschaftsräte haben inzwischen der Ortsverwaltung mitgeteilt, dass sie ihre Wahl annehmen.

In der Sitzung Nr. 53 vom 21.07.2009 hat der Ortschaftsrat in seiner bisherigen Zusammensetzung gem. § 29 Abs. 5 i. V. m. § 72 GemO festgestellt, dass bei den bei der Wahl am 07.06.2009 neu gewählten Mitgliedern des Ortschaftsrates Wetterbach ein Hinderungsgrund für ihren Eintritt in den Ortschaftsrat nach § 29 Abs. 1 - 4 GemO nicht vorliegt.

Nach § 32 Abs. 1 i. V. mit § 72 GemO verpflichtet der Ortsvorsteher die Ortschaftsräte in der 1. öffentlichen Sitzung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Dabei liest der Ortsvorsteher den zu Verpflichtenden folgende Verpflichtungsformel vor:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das der Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Danach sollen die Gewählten die Verpflichtung durch die gemeinsam gesprochenen Worte

„Ich gelobe es“

bekräftigen.

Anschließend wird den Verpflichtenden durch den Ortsvorsteher der Handschlag abgenommen und von ihnen eine entsprechende Niederschrift über die Verpflichtung unterschrieben.

Die Verpflichtung der Ortschaftsräte durch den Ortsvorsteher gilt nur für die Dauer der Amtszeit, so dass bei wiedergewählten Ortschaftsräten ein Hinweis auf die frühere Verpflichtung nicht genügt.